

Bezirkshauptmannschaft Linz - Land 4020 Linz • Kärntnerstraße 16

> Geschäftszeichen: Bi10-1-1-2016

Bearbeiterin: Dr. Reicher Tel: (+43 732) 69 414-66450 Fax: (+43 732) 69 414-266399 E-Mail: BH-LL.post@ooe.gv.at

www.bh-linz-land.gv.at

Linz, 06. Februar 2017

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zur Neufestsetzung des Schulsprengels der öffentlichen Neuen Mittelschule Neuhofen (Schulsprengelverordnung der Neuen Mittelschule Neuhofen)

Auf Grund der §§ 39, 40 und 42 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBI. Nr. 35/1992 in der Fassung des LGBI. Nr. 49/2016 wird verordnet:

§ 1 Pflichtsprengel

- Für die Neue Mittelschule Neuhofen wird nach § 42 Abs. 2
 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 ein Pflichtsprengel festgesetzt.
- (2) Das Gebiet des Pflichtsprengels ergibt sich aus dem Plan im Maßstab 1 : 80.000 in der Anlage.

§ 2 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft und betrifft erstmals den Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018.

Gleichzeitig treten alle bislang von der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Schulsprengeln für die Neue Mittelschule Neuhofen an der Krems außer Kraft.



(2) Die im § 1 Abs. 2 genannte Anlage wird gemäß § 16 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 Oö. Verlautbarungsgesetz 2015 kundgemacht; sie ist während der Dauer der Wirksamkeit dieser Verordnung bei der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und ist ohne Auswirkung auf die Kundmachung ebenfalls im Internet unter https://www.land-oberoesterreich.gv.at/bh_linz_land.htm abrufbar.
Für den Bezirkshauptmann:
Dr. Reicher

Ergeht per E-Mail zur Kundmachung an:

1. Amtliche Linzer Zeitung

Ergeht per E-Mail zur Kenntnis an:

- 1. Marktgemeinde Neuhofen an der Krems
- 2. die Leitung der Neuen Mittelschule Neuhofen
- 3. Gemeinde Allhaming
- 4. Gemeinde Kematen an der Krems
- 5. Gemeinde St. Marien
- 6. Gemeinde Piberbach
- 7. Marktgemeinde Pucking
- Pflichtschulinspektorin RR Doris Hofer-Saxinger
 Landesschulrat Oberösterreich, Bildungsregion Linz-Land
- 9. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft